

Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Calanda

Grundlagen

Artikel 1

Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Entschädigung von Angehörigen der Feuerwehr Calanda sowie die Bussgelder bei unentschuldigten Dienstabsenzen.

Als Angehörige der Feuerwehr Calanda gelten:

- Die Feuerwehrleute
- Die Mitglieder des Vorstandes

Artikel 2

Entschädigungen

Es werden folgenden Entschädigungen entrichtet:

- Sold für ordentliche Übungen (Übungssold)
- Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen
- Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen
- Wochenendpauschale für Pikettdienst
- Pauschalentschädigung für Ganztageskurse
- Jahrespauschale für Kaderleute mit Sonderaufgaben
- Sold für Einsätze
- Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder

Entschädigung der Mannschaft und von Kadern ohne Sonderaufgaben

Artikel 3

Übungssold

Die Teilnahme an Feuerwehrübungen von mindestens zwei Stunden wird wie folgt besoldet:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-------|
| • Mannschaft | CHF | 53.00 |
| • Kader ohne Sonderaufgaben | CHF | 63.00 |

Artikel 4

Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen

Ausserordentliche Dienstleistungen - davon ausgenommen sind Übungsvorbereitungen gemäss Artikel 5 - werden nach Aufwand entschädigt. Über die Entschädigung entscheidet der Vorstand auf Antrag des Feuerwehrkommandanten.

Der Stundenansatz beträgt CHF 27.00.

Artikel 5

Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen

Übungsvorbereitungen werden - unabhängig vom Aufwand - mit CHF 53.00 pro vorbereitete Übung entschädigt.

Artikel 6

Pauschalentschädigung für den Pikettdienst

Für das Wochenendpikett von Freitag, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 20.00 Uhr wird mit CHF 190.00 entschädigt.
Bei ausserordentlichem Pikettdienst wird mit CHF 95.00 pro Tag entschädigt.
Das Kommando kann Pikettdienst anordnen.

Artikel 7

Pauschalentschädigung für Ganztageskurse

Die Pauschalentschädigung für Ganztageskurse beträgt CHF 263.00

Entschädigung von Kadern mit Sonderaufgaben

Artikel 8

Übungssold Den Kaderleuten mit Sonderaufgaben steht ein Übungssold von CHF 63.00 zu.

Jahrespauschale

Sie erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale wie folgt:

- | | | |
|------------------------------|-----|----------|
| • Feuerwehrkommandant | CHF | 7'350.00 |
| • Vizekommandant | CHF | 5'250.00 |
| • Bereichsleiter Logistik | CHF | 2'625.00 |
| • Offiziere (Zugführer) | CHF | 840.00 |
| • Fourier | CHF | 1'050.00 |
| • Materialwart (pro Dorf) | CHF | 1'050.00 |
| • Materialwartchef Fahrzeuge | CHF | 1'050.00 |

Der Übungssold und die Pauschalentschädigung schliessen alle Aufwendungen samt Spesen ein, administrative Aufgaben, repräsentative Pflichten und Teilnahme an Vorstandssitzungen. Der Pikettdienst an den Wochenenden gemäss Art. 6 ist für das Kommando in der Jahrespauschale nicht enthalten.

Einsatzentschädigung

Artikel 9

Sold für Einsätze Einsätze im Brandfall, bei Wassernot usw. werden mit CHF 48.00 für die erste Einsatzstunde und mit CHF 32.00 für weitere Stunden entschädigt.

Vorstandsentschädigung

Artikel 10

Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Jahrespauschale wie folgt:

- | | | |
|------------------------------|-----|----------|
| • Präsident | CHF | 1'050.00 |
| • Vizepräsident und Mitglied | CHF | 420.00 |
| • Aktuar/Protokollführer | CHF | 735.00 |

Bussgelder

Artikel 11

Dienstpflcht Die Teilnahme an Übungen, Kursen, Inspektionen, Dienstleistungen bei Alarm ist obligatorisch.

Artikel 12

Unentschuldigte Dienstabwesen jeder Art werden mit einer Busse in der Höhe des Übungsgeldes gemäss Artikel 3 bzw. Artikel 8 geahndet.

Bei begründeter Absenz von Übungen muss diese, wenn möglich vorgängig oder danach, innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich oder per E-Mail anhand der Vorlage der FW-Calanda als Entschuldigung dem Fourier eingereicht werden. Die Absenz muss begründet sein, ob die Begründung gerechtfertigt ist, entscheidet das Kommando.

Bei einem Übungsbesuch von weniger als 20% kann das Kommando über einen Ausschluss aus der Feuerwehr im Sinne der Sicherheit entscheiden.

Inkraftsetzung

Artikel 13

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers per 01. Januar 2027 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 01. Januar 2017.

Beschlossen an der Vorstandssitzung der Feuerwehr Calanda vom 5. Mai 2026.

Der Verbandspräsident

Die Protokollführerin

Jürgen Seeliger

Jolanda Ritzmann

Die Gemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers haben das Besoldungs- und Bussenreglement durch Beschluss ihrer Gemeindevorstände wie folgt genehmigt:

Gemeinde Trimmis

Gemeindevorstandsbeschluss vom: - 1. Juni 2026

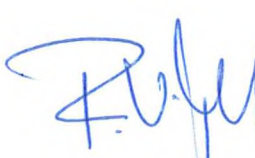

Nicola Stocker
Gemeindepräsident


Alice Gadiet
Gemeindeschreiberin

Gemeinde Untervaz

Gemeindevorstandsbeschluss vom:

22. Juni 2026


René Vogel
Gemeindepräsident


Alban Jöös
Gemeindeschreiber

Gemeinde Zizers

Gemeindevorstandsbeschluss vom: 17.08.2026


Daniel Freund
Gemeindepräsident


Fabio Brot
Gemeindeschreiber